

NACHRICHTENBLATT

DER MILITÄR-REGIERUNG FÜR DEN KREIS CALW

AVIS DU GOUVERNEMENT MILITAIRE, DU LANDRAT ET DE TOUTES LES AUTORITES DE L'ARRONDISSEMENT DE CALW

CALW

3. November 1945

Nr. 30

Der Gouverneur sprach zu den Bürgermeistern

In einer Bürgermeisterversammlung im großen Rathaussaal in Calw sprach der Herr Gouverneur, Commandant Frénot, in umfassender Weise über die derzeit aktuellen Probleme und gab den vollzählig versammelten Ortsvorstehern hierbei wertvolle Aufschlüsse. Nachdem der Gouverneur sich die 47 neuernannten Bürgermeister des Kreises hatte vorstellen lassen, führte er u. a. aus:

Seit etwa vierzehn Tagen wird Württemberg wieder von einer deutschen Regierung verwaltet; für die französische Zone ist ein Staatssekretariat in Tübingen errichtet. Die Militärregierung für Württemberg gibt diesem Staatssekretariat ihre Weisungen, das letztere vermittelt sie den Landräten und diese wiederum den Bürgermeistern; die Bürgermeister unterstehen also einer deutschen Behörde. Ihre Ernennung erfolgt durch den Landrat nach Genehmigung durch den Gouverneur. Die Militärregierung überwacht die Durchführung der Verordnungen, unterstützt die deutschen Behörden in jeder Weise und bestraft jede Uebertretung bzw. Nichtbefolgung. Der Kreisvertrauensrat, ein nichtoffizielles Komitee, berät den Gouverneur in allen personellen Fragen. In seiner Zusammensetzung entspricht er bereits dem künftigen politischen Bild des Kreises. Die nächstwichtigste Aufgabe für die Gemeinden ist jetzt die Bildung von Gemeinderatkomitees, die als Vorläufer der zu wählenden Gemeinderäte anzusehen sind. Sie umfassen je nach Größe der Gemeinde 2-8 Mitglieder und müssen sofort ins Leben gerufen werden. Diese Gemeinderatkomitees sind bereits eine politische Einrichtung; in ihnen sollen sich die politischen Parteien (zugelassen sind die Sozialdemokratische Partei, die Kommunistische Partei, eine demokratisch-liberale Partei und eine aus dem früheren kath. Zentrum und dem ehem. prot. Christlichen Volksdienst bestehende Christlich-soziale Partei) widerspiegeln. Die Kandidaten für die Gemeinderatkomitees werden von den Bürgermeistern vorgeschlagen und nach Prüfung ihrer politischen Vergangenheit vom Landrat ernannt.

In absehbarer Zeit nehmen die politischen Parteien ihre Tätigkeit wieder auf. Sie werden Versammlungsfreiheit erhalten. Verboten sind lediglich jede Kritik der Besatzungsmächte und ihrer Anordnungen sowie das Aufstellen von Parteiprogrammen. Stattdarf hingegen eine sich in den Grenzen des Anstands haltende antinazistische Propaganda. Der Bürgermeister muß als Amtsperson neutral sein; er ist als Polizeichef für die Ordnung verantwortlich und darf keine Partei begünstigen. In einem Wort an die abtretenden Bürgermeister sagte der Gouverneur, daß sich ihre Abberufung in keiner Weise gegen ihre Person noch gegen ihre Befähigung richte. Wir haben eine neue Zeit und sie sollen beweisen, daß sie sie verstehen.

Zur Ernährungsfrage bemerkte der Gouverneur, es habe jetzt eine Verbesserung erzielt werden können. Während der arbeitende Mensch früher normal 2400 Kalorien verbrauchte, erhält er heute in Deutschland 1000 Kalorien. In Landkreisen ist die Lage aus begrifflichen Gründen eine günstigere. Zum Vergleich führte Commandant Frénot an, daß in Frankreich während der Besetzung die offizielle Kalorienmenge 1200 nie überschritten habe und in den Städten höchstens 800-900 Kalorien zugeteilt werden konnten. Die Militärregierung habe nun-

mehr eine Erhöhung der Kalorienmenge auf 1500 Kalorien genehmigt; die Erhöhung beziehe sich auf die Brot- und Fleischzuteilung. Unser Kreis, so fuhr der Gouverneur fort, ist bei einer Zuteilung von 200 Gramm Brot pro Tag bis 31. März hinsichtlich der Brotversorgung gesichert. Ein Uebergehen auf die zulässige, neue Quote von 9 kg Brot im Monat (300 g pro Tag) würde das aufgestellte Versorgungsprogramm umwerfen, d. h. die Versorgung über den Winter angesichts der bestehenden Transportschwierigkeiten in Frage stellen. Wir werden aus diesem Grunde vorschlagen, die Brotration momentan nicht zu erhöhen, dafür aber eine kleine Mehlszuteilung (1 kg pro Versorgungsabschnitt) einzuräumen. Die Fleischration wird auf 100 g in der Woche erhöht, d. h. verdoppelt. Unser Kreis muß dafür einen weiteren Eingriff in seine Viehbestände in Kauf nehmen; im November sind 250 Tiere zu Schlachtzwecken abzuliefern. Der Gouverneur forderte in diesem Zusammenhang, daß der Viehaufzucht alle Aufmerksamkeit geschenkt wird und sagte allen hierzu dienenden Maßnahmen seine volle Unterstützung zu. Die Fetteration bleibt unverändert.

Den Bemühungen des Herrn Gouverneurs ist es gelungen, in Verhandlungen mit der amerikanischen Besatzungsmacht eine Zuschußleistung für die 12000 in unserem Kreis lebenden, in Städten der amerikanischen Zone beheimateten Evakuierten zu erwirken. Die erste, Fleisch, Fett und Mehl umfassende Lieferung wird in Calw zentralisiert und im Dezember als bescheidene Weihnachtszuteilung ausgegeben. Dem Herrn Gouverneur ist ferner zu verdanken, daß durch eine Zuckerlieferung aus der amerikanischen Zone Kinder bis zu 6 Jahren mit einer Zuckerzuteilung bedacht werden können. Im Zusammenhang mit der Evakuiertenfrage wies Commandant Frénot darauf hin, daß derzeit 9 Millionen Deutsche aus dem Osten als Evakuierte auf der Rückwanderung sind. Nordwürttemberg und Nordbaden müssen von diesen Obdachlosen über 500 000 aufnehmen.

In der Versorgung der Besatzungstruppe, so fuhr der Herr Gouverneur fort, ist eine Erleichterung eingetreten, nachdem die letztere von 8000 auf 5600 Mann verringert worden ist. Ihre zusätzliche Verpflegung erfolgt bekanntlich durch vom Gouvernement Militaire ausgestellte Einkaufsscheine. Es ist Sache der Bürgermeister, darüber zu wachen, daß die einschlägigen Bestimmungen überall korrekt eingehalten werden; tun sie

Ablieferung von Brotgetreide und Brotgerste

Drusch- und Ablieferungsprämie

Die Mehlsversorgung des Kreises Calw verlangt sofortigen Drusch und Ablieferung von Brotgetreide und Brotgerste an die Mühlen und Getreideverteilern (Wiwa-Lagerhäuser). Mit wesentlichen Zuschüssen aus Gebieten außerhalb des Kreises kann im Augenblick nicht gerechnet werden. Die Versorgung ist daher zunächst fast ausschließlich mit kreiseigenem Getreide zu bewerkstelligen.

Zur Sicherstellung der notwendigen Getreidemengen muß daher Zwangsdrusch angeordnet werden. Gemäß Erlaß des Landesernährungsamtes Württemberg-Hohenzollern und mit Zustimmung der französischen Militärregierung ordne ich daher an:

Bis zum 15. November 1945 müssen vom Umlagesoll der Gemeinden mindestens

30 Prozent an Brotgetreide und 30 Prozent an Brotgerste

gedroschen sein und unter allen Umständen abgeliefert sein.

Als Drusch- und Ablieferungsprämie erhält jede Gemeinde für je 10 dz bis zum 15. 11. 1945 abgeliefertes Brotgetreide einschl. Brotgerste einen Bezugsberechtigungsschein über 1 dz Kalkstickstoff und für jede weitere Tonne, abgeliefert in der Zeit vom 16. bis 30. November 1945, einen Bezugsberechtigungsschein über 0,5 dz Kalkstickstoff.

Die Mühlen und die Getreideverteilern (Wi-Wa-Lagerhäuser) haben die aufgenommenen Mengen unter gleichzeitiger Vorlage der Ablieferungsbescheinigungen bis zum 17. Nov. 1945 bzw. 2. Dez.

dies nicht, machen sie sich strafbar. Requisitionen und Käufe ohne Bons d'achat der Militärregierung sind und bleiben strengstens verboten. Die Deportiertenfrage ist mit dem Abtransport der Russen fast erledigt. Die Polen sind diszipliniert geworden. Der Gouverneur forderte den nötigen Takt in der Behandlung der Deportierten, die keineswegs freiwillig nach Deutschland kamen sowie sofortige Meldung etwa auftretender Schwierigkeiten. Zur Futtermittelfrage führte der Gouverneur aus, daß die Anforderungen an den Kreis bezüglich der Aufbringung von Hafer, Preßstreu und Stroh verhältnismäßig groß seien. Er wolle sich für Erleichterungen einsetzen. Die Besatzungsanforderungen innerhalb des Kreises selbst seien gering. Die Versorgung der Land- und Forstwirtschaft mit Pferden ist nach wie vor schwierig.

Zur Lage des Transportwesens führte der Gouverneur aus: Die Fahrbereitschaft wird neu organisiert. Möbeltransporte mit Lastwagen sind vorerst selbst auf Leerfahrten verboten. Die Lebensmittelversorgung geht in diesen Wochen vor und duldet keinerlei Störungen im Transportwesen. Den Anweisungen der Fahrbereitschaft muß unbedingt Folge geleistet werden, andernfalls wird das Gouvernement Militaire mit scharfen Strafen durchgreifen. Die Kohlenversorgung ist, da der Bahnverkehr immer noch unterbrochen ist, unzulänglich. Wir müssen uns in diesem Winter mit Holz helfen. Kritisch ist die Lage in der Elektrizitätsversorgung; der Stromverbrauch muß auch in unserem Kreis um ein Drittel herabgesetzt werden.

Die Lage der deutschen Kriegsgefangenen streift, fuhr der Gouverneur fort, habe bedeutende Verbesserungen erfahren. England, Frankreich, Amerika und Deutschland haben die Genfer Konvention unterzeichnet. Ihre Bestimmungen einzuhalten, war bei den Millionen der Gefangenen seither praktisch nicht möglich. Sie kommen nunmehr zur Anwendung; entlassen werden zunächst Landwirte, Eisenbahnbeamte und Staatsbeamte. Das Einsetzen von Arbeitskommandos deutscher Kriegsgefangener ist nicht Sache des Gouvernement Militaire, sondern der Ortskommandanten und Zivilbehörden.

Hinsichtlich der Besatzungskosten treten ab 1. November insofern Erleichterungen ein, als die Entlohnung des Zivilpersonals (Bedienung) rückwirkend ab 1. Oktober zu Lasten der Truppe geht. Bei Beschlagnahme von Hotels bezahlt der Besitzer das Personal, da hier die Bedienungsleistungen eingeschlossen sind.

Von dem Recht der Truppe, Wohnungen zu beschlagnahmen, wird weiterhin Gebrauch gemacht werden, da mit dem Zugang von Familien französischer Offiziere und Unteroffiziere zu rechnen ist. Die Bevölkerung muß Verständnis haben und zusammenrücken. Da Offiziere und Unteroffiziere den Mietpreis für ihre Wohnungen künftig selbst bezahlen, werden sich die Anforderungen in Grenzen halten. Diesbezügliche Anordnungen werden folgen. Im Anschluß an seine Ausführungen beantwortete der Herr Gouverneur einige Anfragen von Bürgermeistern.

Landrat Wagner gab seiner Freude über die das Wohlwollen für den Kreis bekundende Ansprache des Herrn Gouverneurs Ausdruck. Der Kreis dürfe sich glücklich schätzen, in Commandant Frénot einen Gouverneur von Format zu besitzen, der sich wie ein Vater um den Kreis annehme und zu dessen Wohl weder Arbeit noch Mühe scheue. Der Landrat sprach sodann zu den Bürgermeistern, die ihr Amt neu übernehmen, über ihre Pflichten und Rechte, und gab in Ergänzung der Ausführungen des Gouverneurs einen kurzen Ueberblick über die wichtigsten Fragen des Kreises. Von besonderer Bedeutung war die Mitteilung, daß das Land Württemberg sich zur Uebernahme von 75 Prozent der Besatzungskosten bereitgefunden hat. Anschließend hielten 3 Sachbearbeiter des Landrats kurze Referate. Rechtsanwalt Rheinwald sprach über das Soziale Hilfswerk und die Ablieferung nationalsozialistischer Literatur, Kreisamtmann Rebmann zur Ernährungslage und über Beamtenfragen und Regierungsobersinspektor Walter über die Aufgabe des Bürgermeisters als Standesbeamter und über Steuerfragen.

Internierungslager

Das Gouvernement Militaire teilt mit: Die Militärregierung hat für die aus politischen Gründen verhafteten Personen männlichen Geschlechts ein Internierungslager bei Althengstett geschaffen. Dieses Lager entspricht allen hygienischen Anforderungen. Die Internierten werden einer strengen Lagerordnung unterworfen, aber menschlich und anständig behandelt. Die Internierungsdauer jedes Einzelnen wird durch eine Kommission geregelt, welcher der Herr Militärgouverneur vorsteht. In schwereren Fällen entscheidet das Gouvernement Militaire Régional in Tübingen. Jeder Fall wird nach einer gewissen Zeit überprüft und allmonatlich werden Entlassungen erfolgen. Jedes Gesuch um Entlassung ist zwecklos und wird nicht bearbeitet. Interventionen sind unstatthaft, Anwälte unzulässig, da es sich nicht um Justizfälle handelt.

Jeder Internierte hat das Recht, einmal im Monat auf ¼ Stunde seine Familienangehörigen zu sehen, begrenzt auf Frau, Kinder, Eltern, Geschwister, nie mehr als 2 Personen für einen Besuch. Die Gesuche sind von den Angehörigen an den Commissaire de la Sureté, Lieutenant Gaffrey, Gouvernement Militaire Calw, zu richten, der eine schriftliche Bewilligung ausstellt. Besuchszeit 13-15 Uhr. Die Besuchstage sind Samstag, Sonntag, Mittwoch und Donnerstag, begrenzt auf zehn Internierte pro Besuchstag.

Jeder Internierte hat das Recht, einen Brief im Monat zu schreiben und einen zu erhalten. Jeder Internierte hat das Recht auf 2 Pakete im Monat. Verboten sind: Alkohol in jeder Form, Tabak, Bücher, Zeitungen, schriftliche Mitteilungen jeder Art, Medikamente, Konserven jeder Art. Die zwei Pakete und der Brief sind beim Wachkommando des Lagers abzugeben, wo Kontrolle und Zensur erfolgt.

Jeder Internierte hat das Recht, bei Rückgabe der Verpackung seiner Pakete seine Wäsche zum Waschen mitzugeben und bei Erhalt seiner Pakete die gewaschene Wäsche zu erhalten.

Jede Ueberschreitung der Vorschriften für Besuche, Post und Pakete wird mit Entzug dieser Vergünstigungen bestraft, vorbehaltlich einer Disziplinarstrafe.

Die Annäherung an das Lager ohne Bewilligung der Militärregierung, mit Ausnahme der bewilligten Besuche und Paketauflieferungen, ist strengstens verboten. Die Wachposten eröffnen auf jedem, der sich dem Lager auf mehr als 500 m nähert, das Feuer. Personen, welche man ohne Bewilligung innerhalb der 500-Meter-Zone antrifft, werden verhaftet und bestraft.

Der Landrat.

Kreis Calw

Sammeleingaben verboten!

Das Gouvernement Militaire teilt mit, daß kollektive Eingaben, Ansuchen und Beschwerden verboten sind und infolgedessen nicht bearbeitet werden.

Der Landrat.

Dank an die Einwohnerschaft Calws

Die 2 Tage lang vermißte Fahne ist wieder aufgefunden worden. Wir danken der Calwer Bevölkerung für ihre tatkräftige und erfolgreiche Mithilfe. Die ausgesetzten 5000 RM. und die Schwerarbeiterzulagekarten sind heute dem Finder sowie den übrigen Mithelfern ausgehändigt worden.

Landrat Wagner.
Bürgermeister Göhner.

Der Landrat.

Wichtige Mitteilung für alle Versorgungsberechtigten

Der Landkreis Calw wird mit Wirkung vom 1. November aus finanziellen Gründen dem Versorgungsamt Rottweil zugeteilt. Alle Anträge sind mit sofortiger Wirkung dorthin zu senden.

Der Landrat
Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene

Nachforschungen und Briefverkehr mit Kriegsgefangenen

Der Directeur des Services Postaux de la zone française d'occupation gibt der Bevölkerung unterm 13. Okt. 1945 Folgendes bekannt:

Familien, die glauben, daß sie Angehörige als Kriegsgefangene oder Vermißte an der Westfront haben, können von jetzt ab Nachforschungen nach ihrem Verbleib anstellen und haben weiterhin die Erlaubnis, mit ihnen in Briefwechsel zu treten. Später wird, auf Grund einer jüngst herausgegebenen Ermächtigung der französischen Militärregierung, auch der Paketverkehr zugelassen. Der Nachforschungsantrag kann nur durch ein Familienmitglied des Gefange-

nen oder Vermißten gestellt werden, und zwar in folgender Reihenfolge unter Ausschluß aller anderen: Ehefrau, Vater oder Mutter, gesetzlicher Vormund, Kinder, Großeltern, Bruder oder Schwester, Onkel oder Tante.

Ergänzende Auskünfte über die Durchführungsbestimmungen werden an den Schaltern der Postämter erteilt. Calw, 29. Oktober 1945.

Der Landrat.

Batterie-Beschaffung

Für Lastkraftfahrzeuge ist eine Anzahl Batterien zur Abgabe vorgesehen. Für eine neue Batterie müssen 2 alte Batterien, deren Gehäuse unbeschädigt sein muß, vorher abgegeben werden.

Diese alten Batterien müssen innerhalb der nächsten 10 Tage beim Autohaus Widmaier in Calw gegen Empfangsbescheinigung abgeliefert werden.

Die Außenstellen der Fahrbereitschaft in Nagold, Neuenbürg, Altensteig, Wildbad und Birkenfeld übernehmen die gesammelte Abfuhr ihrer Altbatterien nach Calw.

Die Lieferung der neuen Batterien erfolgt in ca. 4 Wochen.

Der Landrat
— Fahrbereitschaft —

Ausdehnung des Kartoffel- und Gemüseanbaus

Die Ernährungslage im Kreis Calw verlangt noch mehr wie bisher, daß jegliche, auch die kleinste landwirtschaftlich oder gärtnerisch nutzbare Fläche für den Anbau von Kartoffeln und Gemüse im nächsten Jahr herangezogen wird. Fast in jeder Gemeinde finden sich noch hiezu geeignete Flächen (Sportplätze, Parkanlagen, Rasenflächen aller Art und sonstige bisher nicht genutzte Flächen). Solche Flächen sollten an geeignete Familien aufgeteilt und zur Nutzung überlassen werden.

Weiterhin ergeht an die Besitzer von Baumgärten und sonstigen geeigneten Grünlandflächen hiermit die Aufforderung, Rasenflächen umzubereiten und auf diesen Nebruchflächen Kartoffeln und Gemüse anzubauen. Dadurch könnte die Kartoffel- und Gemüseversorgung der Hauptverbrauchergebiete nicht unwesentlich entlastet werden. Jede Familie, die Grund und Boden ihr eigen nennt, ist heute verpflichtet, bei der schwierigen Lösung der Erzeugungs- und Versorgungsprobleme mitzuhelfen. Familien, die über keinen eigenen Grund und Boden verfügen, können schließlich auf dem

Wege der Pachtung zu einem geeigneten Kartoffel- oder Gartenland kommen.

Wichtig ist, daß solche Flächen noch vor Einbruch des Winters hergerichtet, d. h. umgespätet oder umgepflügt werden, damit sich im Laufe des Winters die Frostgare im Boden bilden und die Grasnarbe zersetzen kann. Solche Anbauflächen erst ausgangs Winters umzubereiten bzw. zu richten, ist zu spät und geht auf Kosten des Ertrags. Die Rodung solcher Flächen kostet allerdings Mühe und Arbeit, die aber durch eine reichliche Kartoffel- und Gemüseernte wieder belohnt werden.

Landwirtschaftsamt Calw.

Kreisstadt Calw

Ich mache die Bevölkerung erneut darauf aufmerksam, daß Forst- und Holzdiebstähle durch die französische Militärregierung strengstens bestraft werden.

Leseholzsammeln ohne gültigen Erlaubnisschein sowie widerrechtliche Streunahme sind ebenfalls verboten.

Der Bürgermeister.

Herausgeber: Gouvernement Militaire de Calw, Verwaltung und Anzeigenannahme: Der Landrat in Calw, Abt. Bekanntmachungen. Druck: A. Oelschläger'sche Buchdruckerei, Calw

Calw, den 26. Oktober 1945
Todes-Anzeige
Meine liebste, treusorgende Frau, unsere Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Anna Fröhlich
durfte heute nachmittags nach langem, schwerem, mit großer Geduld ertragenem Leiden, wohl vorbereitet mit allen Segnungen ihrer heiligsten Religion, sanft im Herrn entschlafen.
Ein herzliches „Vergelt's Gott“ einem großen Freundeskreis, der der lieben Verbliebenen während ihres langen Krankenlagers Freude bereite durch Liebe und Güte.
In tiefem Schmerz: Der Gatte: Karl Fröhlich, Friseurmeister, und Sohn Rudolf, verm. im Osten.

Calw, den 29. Oktober 1945
Todesanzeige und Danksagung
Nach einem arbeitsreichen Leben wurde am 27. Oktober 1945 unser treusorgender Vater, Schwiegervater und Großvater
Ludwig Binder, Filastermeister
im Alter von 71 Jahren von uns genommen. Wir haben ihn am 31. Oktober zur letzten Ruhe gebettet.
Für alle uns erwiesene Liebe und Teilnahme danken wir auf diesem Wege herzlich.
In stiller Trauer:
Familie Albert Maier; Familie Paul Zipperer.

Hirsau, den 29. Oktober 1945
Todesanzeige und Danksagung
Nach langem Krankenlager wurde am 23. Oktober unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante
Christine Abele, Witwe
im Alter von 73 Jahren von uns genommen. Wir haben sie am 26. Oktober in Althengstett zur letzten Ruhe gebettet.
All denen, die ihr während ihrer Krankheit so viel Liebes und Gutes getan haben, sei herzlich gedankt. Besonderen Dank dem Herrn Pfarrer, den Schwestern (Libanon), den Ehrenträgern, für die Kranz- und Blumenspenden und allen, die sie zur letzten Ruhe begleiteten.
In tiefem Leid: Familie Erwin Abele, Bad Liebenzell; Familie Otto Abele (z. Zt. Gef.), Trossingen; Familie Hans Abele, Niederpölnitz (Thür.); Familie Otto Klingler, Obereßlingen; Familie Georg Kölle, Esslingen.

Altburg, den 24. Oktober 1945
Todesanzeige und Danksagung
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen lieben, unvergesslichen Mann, unseren lieben, treusorgenden Vater, Schwiegervater, Großvater, Bruder, Schwager, Döte und Onkel
Jakob Weik
nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 52 Jahren zu sich in die ewige Heimat abzurufen.
Allen denen, die ihm während seiner Krankheit so viel Liebes und Gutes getan haben, Pfarrer Dierlamm, dem Singchor, für die vielen Kranz- und Blumenspenden, und allen, die ihn zur letzten Ruhe begleiteten, danken wir herzlich.
In tiefem Leid: Frau Marie Weik, geb. Hack; die Tochter: Lina Wentsch mit Gatten und Kindern; der Sohn: Hermann Weik, in Gefangenschaft, und alle Verwandte.

Unterlenghardt, den 24. Oktober 1945
Nach täglichem Warten auf ein Wiedersehen erhielten wir die schmerzliche Nachricht, daß mein innigst geliebter Mann, mein treuer Lebenskamerad, unser guter Papa, Sohn, Schwiegersohn, Bruder, Schwager und Onkel
Georg Klotz
am 16. April im Alter von 39 Jahren nach 5 1/2 jährigem Kriegsdienst den Heldentod fand. Sein Wunsch, seine Lieben wieder zu sehen, ging nicht in Erfüllung.
Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme bei der Beerdigung sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.
In tiefem Leid: Die Gattin: Berta Klotz, geb. Kugele, mit Kindern Werner und Otilie und alle Angehörigen.

Calmbach, den 25. Oktober 1945
Unsere Gedanken wandern zu einem fernen Grab. Statt des frohen Wiedersehens erhielten wir die unfaßbare Nachricht, daß unser lieber Bruder, Nefte, Enkel und Patenkind
Obergreiter Fritz Seyfried
nie mehr in die Heimat zu uns wiederkehrt. Nach fünfjähriger Pflichterfüllung fand er, 26 Jahre alt, kurz vor Kriegsende den Heldentod.
In stiller Trauer:
Die Brüder: Karl und Wilhelm und alle Anverwandten.

Igelsloch, den 23. Oktober 1945
Todesanzeige und Danksagung
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, meinen innigst geliebten Mann, unsern treusorgenden Vater, Großvater, Schwiegervater, Schwager und Döte
Matthäus Krauß, Bürgern, a. D.
nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden im Alter von 68 Jahren zu sich in die ewige Heimat abzurufen.
Allen denen, die ihn während seiner Krankheit besuchten und ihm Liebe erwiesen haben, sowie Pfarrer Unz, dem Leichenchor, den Ehrenträgern, für die vielen Kranzspenden sowie allen denen, die ihn aus nah und fern zur letzten Ruhe begleiteten, sagen wir auf diesem Wege herzlichen Dank.
In tiefem Leid: Die Gattin: Katharine Krauß, geb. Gwinner; die Töchter: Christine Umber mit Gatten und Kind Johanna; Anna Seeger mit Gatten (verm.) sowie alle Anverwandten.

Neuweiler, den 25. Oktober 1945
Todesanzeige und Danksagung
Im festen Glauben an ein Wiedersehen traf uns die unfaßbare Nachricht, daß mein lieber Sohn, unser guter Bruder, Schwager und Onkel
Obergreiter Martin Frey
kurz nach seinem 37. Geburtstage nach 5 1/2 jährigem Kriegsdienst bei Emmerich am 30. März 1945 den Heldentod fand. Sein Wunsch, seine Lieben in der Heimat wiederzusehen, war ihm nicht vergönnt.
Für alle unsern lieben Gefallenen erwiesene Liebe, sowie für die trostreichen Worte von Pfarrer Renz, dem Kirchen- und Posaunenchor sagen wir herzlichen Dank.
In stiller Trauer: Die Mutter: Dorothea Frey; die Schwestern: Anna Seeger, geb. Frey, mit Gatten Johannes Seeger und Kind Liesel; Käthe Klink, geb. Frey, mit Gatten David Klink und Kind Lisa.

Calw, 30. Okt. 1945
Danksagung
Wir danken allen, die unserem lieben Heimgegangenen
Gotthlob Niethammer
Bäckermeister i. R.
die letzte Ehre erwiesen haben, insbesondere Stadtpfarrer Schütz und den Ehrenträgern der Bäckerei, sowie für die reichen Kranz- und Blumenspenden aufs herzlichste.
In tiefer Trauer:
Die trauernden Hinterbliebenen

RUDOLF DICKMANN
DORA DICKMANN
geb. Köhler
Vermählte
Unterreichenbach
Heinzenhausen/Pfalz
Den 20. Oktober 1945

Zavelstein, 22. Okt. 1945
Danksagung
Für alle uns erwiesene herzliche Teilnahme bei dem Heldentod unseres lieben Sohnes und Bruders
Arbeitsmann
Fritz Bänzer
sagen wir herzlichen Dank, besonders Dekan Brecht, dem Posaunen- u. Kirchenchor, und für die vielen Kranz- und Blumenspenden, sowie allen, die an der Trauerfeier teilnahmen.
In tiefem Leid:
Familie Fritz Bänzer.

Die glückliche Geburt unserer Tochter
ELLEN
zeigen hocherfreut an
Heinz Georgii, Dipl. Chemiker, und Frau Trudl, geb. Lang
Calw, 24. Okt. 1945

Dr. Giggelberger
Augenarzt
PFORZHEIM
Hohenzollernstraße 53
Sprechstunden tägl. 9—12 Uhr
Diensttag und Freitag auch nachm. 3—4 1/2 Uhr

Gesucht:
Für Holzbearbeitung
Hobelmaschine, Bandsäge, Drehbank, Hobelbank.
Für Metallbearbeitung
Drehbank, Bohrmaschine. In Zahlung kann gegeben werden: DKW-Limousine, unbereift, 1 komplette Beregnungsanlage mit 15 Meter Schlauch. Angeb. unter K. V. 29 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Wir stellen ab sofort 2 tüchtige, zuverlässige
Hilfsarbeiter
(20—45 Jahre) für Holzbearbeitungsbetrieb (leichte Arbeit) ein.
Frank & Thon, Bad Liebenzell.

Angorakaninwolle
und Filze kauft laufend zu festgesetzten Preisen Hermann König, Angora-Trikotagenfabrik, Reutlingen-Eningen. Einkaufsvertreter gesucht.

Suche zum sofortigen Eintritt tüchtigen
Schreiner
Schwarzwälder Holzwarenfabrik, Wildberg.
Geprüfter
Kaufmann
(nicht Pg.) mit nur guten Zeugnissen und allen vorkommenden Arbeiten vertraut, wünscht sich p. sofort od. später zu verändern. Stelle bei Verwaltung etc., auch Vertrauensposten, bevorzugt. Angebote erb. unter P. X. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Fischwasser-Verpachtung
In der Nagold, zwischen dem Bahnhof Berneck und Ebhausen, kommen 2 Lose Fischwasser zur Neuverpachtung. Die Pachtbedingungen können jeden Mittwoch nachmittags auf dem Fhrl. Rentamt in Berneck eingesehen werden.
Wer fertigt
Kartonnagen
an? Eilangebote unter F. T. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Wer erteilt Unterricht
in Mathematik und Physik? Besonderer Wert wird auf mathem. Behandlung physikalischer Probleme gelegt. Zuschrift. erb. unt. G. E. 30 an Landratamt, Abt. Bekanntmachungen.

Mechaniker-Schlosser
mit Führerschein sucht Stelle in Metallwerk od. artverwandt. Betrieb. Angeb. unter L. R. 29 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Altere Wirtschafterin, Köchin, sucht auf sofort
Stellung in gutem Hause
In allen Zweigen eines gut. Haushaltes erfahren. Angebote unter A. M. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Flott arbeitende
Schneiderin
nimmt noch einige Kunden an. Angebote unter S. E. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.

Suche fleißiges, ehrliches 15- bis 16jähriges
Mädchen
für Haushalt. Burkhard, Altburg.

Schleiferei
für Messer, Scheren usw., sowie Verchromen. Zugleich Annahme von Rasierklingen. H. Widmann, Calw, Weinsteig 1.

Kaufe laufend
Schlachtpferde
auch verunglückte, Karl Heim, Gedingen.

Sofort gegen Barzahlung zu kaufen gesucht guterhaltene
Limousine
od. Cabriolet, mittelschwerer Wagen, Marke Mercedes-Benz oder BMW. Angebote an Landratamt Calw, Sachbearbeiter Bofinger.

Ein Einspanner-Kutschierwägel zu verkaufen. Güterbeförderer
Bauer, Calw.

Guterhaltener
Wintermantel
für jüngeren Herrn, Gr. 178 cm, zu kaufen gesucht; evtl. Tausch gegen Puppenstube, Puppenküche m. Herd, Dampfmaschine, Nickelschlittschuhe. Angeb. unt. P. W. 29 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Guterhaltener
Bettrost oder Couch
zu kaufen gesucht. Angeb. erbeten unt. S. T. 29 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Krankenschwester sucht ein guterhaltene
Damenfahrrad
tausche 1 Paar neue Damast-Bettzüge. Monakam, Haus Nr. 69.

Suche dringend
1 Damen- oder Herrenfahrrad
zu kaufen; evtl. Tausch gegen Radio. Angeb. unter L. F. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Suche Klavierschule. Kling, Stammheim, Schüllerstr. 244.

Suche für meine 23 Jahre alte Schwägerin, ev., gr., schlank, und ihren lb. Sohn (vier Jahre) einen lieben, netten

Lebensgefährten
und Vater im Alter von 25—28 Jahren. Bildzuschriften unt. P. R. 28 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Höh. Beamter, 58 Jahre alt, Witwer, sucht gebildete Dame mit gut. hauswirtschaftl. Kenntnissen zum Wiederaufbau u. z. selbständigen Führung eines gepflegten Haushaltes, bei gegenseitigem Verstehen auf Lebenszeit. Da schwer fliegergeschädigt, z. Zt. noch ohne Wohnung, Möbel vorhanden. Ausführliche Zuschriften erbet. unter H. F. 27 an das Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Wer kann mir Auskunft geben über den Verbleib meines Mannes Jakob Seeger, Feldpostn. 18964 D. Bitte um Zuschrift unt. K. S. 30 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmachungen.

Welcher entlassene Soldat, der am 17. 9. 45 auf dem Heilbronner Bahnhof die Aufschrift „Calw“ an seiner Mütze trug, hat mit einem noch nicht entlassenen Soldaten gesprochen? Zweckdienliche Angabe erbittet Frau Trude Marquardt, Bad Liebenzell (Württ.).

Wachsmen, an den Aufenthalt im Freien gewöhnt:
Hund (Rüde)
sucht zu kaufen P. Adloff, Calw.

Tausche neuw. Schneiderkostüm (braun), Gr. 42, gegen gleichw. in grau od. schwarz; 1 Paar neuw. braune Lederpumps m. Flachabsatz Gr. 41 gegen gleichwertige Gr. 391 neuen kleinen Ofen geg. Kinderkasten- od. Stubenwagen od. Ski. Angebote unt. H. M. 29 an Landratamt Calw, Abt. Bekanntmach.

Tausch. Biete neuen hellblaugrauen Wintermantel Größe 44 (Wolle) geg. 1 Paar Damensportschuhe Gr. 40/41 u. 1 Paar Herrenstrassenschuhe Größe 45. Liselotte Kießner, Breitenberg, Kr. Calw, Haus Nr. 21.

Tausch. Biete Staubsauger „Progress“ (fast neu), 220 Volt, oder Frack auf Seide mit Weste oder Damen-Pelzweste f. Herrenhosen, schlanke Figur, Gr. 172. Ferner: Biete Fön; suche elektr. Kochtopf. Angebote an Buchdruckerei Eisele, Wildbad.

Zu tauschen: Kinderdreirad geg. elektr. Kochplatte; Kindersportwagen gegen Leiterwagen, Halb-schuhe u. Stiefel (Gr. 28) gegen gleiche Gr. 30; beigefarbige Pumps Gr. 40 gegen Sportschuhe gl. Gr. Angebote an L. Krumnow, Höfen a. Enz.

Verloren gegangen viereckiger Washkorb, gezeichnet J. B. und J. R. Abzugeben geg. Belohnung Calw, Bahnhofstr. 45 I.

Verloren 1 dunkelblauer Lederhandschuh, rot gestickt, am 26. 10. (Balletabend) eine schwarze Geldmappe, Inhalt etwa 50 Mk., ein Schubzugschloß und eine Karte mit dem Namen Stroebel. Beides abzugeben gegen gute Belohnung bei Stroebel, Calw, Badstraße 23 (Frau Schmidt).

Verloren ging zwischen Oberreichenbach und Höfen ein Leders fausthandschuh. Der ehrl. Finder wird gebeten, diesen gegen gute Belohnung auf dem Rathaus in Calmbach abzugeben.

Entlaufen ist mein Spaniel (braun-weiß). Geg. Belohnung abzugeben Autozentrale Wurster.